Beitragsordnung der Abteilung Fußball des ESV Schwerin

gültig ab: 01.07.2016

Die Mitglieder zahlen pro Monat folgenden Beitrag:

aktive Mitglieder (ab F II-Junioren):	15,00 Euro
Mitglieder der Pampersgruppe (G I und G II-Junioren):	12,50 Euro
Studenten, Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger sowie Hartz IV-Empfänger (**nur gegen halbjährlichen Nachweis**!):	10,00 Euro
fördernde Mitglieder(keine aktive Betätigung) :	5,00 Euro
Aufnahmegebühr einmalig bei Vereinseintritt:	15,00 Euro
Spielerpass des LFV einmalig bei Vereinseintritt:	5,50 Euro
Mahngebühr: 1. Mahnung	5,00 Euro
2. Mahnung	15,00 Euro

Der Beitrag ist zahlbar zum 01.02. und 01.08 des jeweiligen Halbjahres.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrages ist Bringepflicht des Mitglieds bzw. seines gesetzlichen Vertreters. Ermäßigungsgewährung erfolgt nur gegen Vorlage des behördlichen Nachweises.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat jeweils zum Ende des II. oder IV. Quartals; maßgeblich ist der Tag des Zugangs der schriftlichen Kündigung beim Verein. Die vollständige Beitragszahlung sowie die Rückgabe aller vereinseigenen Sachen (Trainingsanzüge, Bälle, Spielkluften, etc.) sind Voraussetzung der Wirksamkeit der Kündigung.

Da der Beitrag Aufwendungen für Verbände, Versicherungen, den Vorstand sowie den laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb beinhaltet, diese durch die Abteilung Fußball im Voraus gezahlt werden müssen, erfolgt bei Vereinsaustritt keine Beitragsrückerstattung.

Wird der Beitrag auch nach der 2. Mahnung nicht gezahlt und liegt dem Verein keine schriftl. Austrittserklärung vor, wird ohne weitere Mahnung die Vollstreckung der Forderung betrieben.

Mit Abgabe des unterschriebenen Aufnahmeantrags wird die Beitragsordnung durch das Mitglied bzw. seinem gesetzl. Vertreter ausdrücklich anerkannt.